



LUDWIGSBURG

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Ludwigsburg

Die Stadt Ludwigsburg erlässt nach § 49 Abs. 1 i. V. m. § 35 Satz 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) i.V.m. § 1 Abs. 5 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung (DVO GemO) als zuständige Ortspolizeibehörde

folgende

### ALLGEMEINVERFÜGUNG

1. Die Allgemeinverfügung der Stadt Ludwigsburg über die häusliche Absonderung von Personen, die mit dem neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2 infiziert sind und deren Kontaktpersonen Kategorie I zur Eindämmung und zum Schutz vor der Verbreitung der Atemwegserkrankung COVID-19 in der Fassung vom 15.06.2020, in Kraft seit 16.06.2020, wird mit Inkrafttreten der vorliegenden Allgemeinverfügung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.
2. Die sofortige Vollziehung von Ziff. 1 wird angeordnet.
3. Die vorliegende Allgemeinverfügung tritt ab dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.

#### Hinweis

Die Allgemeinverfügung mit der ausführlichen Begründung kann beim Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Wilhelmstraße 9, 71638 Ludwigsburg, Zimmer 108 während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Ludwigsburg erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Ludwigsburg, den 08.12.2020

gez. Dr. Matthias Knecht

Oberbürgermeister